

Software-Rahmenvertrag

für die Weiterentwicklung und den Support

der ComMusic – NonProfit-Verbandsprogramm

zwischen dem

vertreten durch

.....
des weiteren als "Kreisverband" bezeichnet

und der Firma **ComMusic GbR**

Spitzweidenweg 107, 07743 Jena

des weiteren "ComMusic" genannt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Erstellung, Einrichtung, kontinuierliche und zielgerichtete Weiterentwicklung sowie der Support für die im Kreisverband eingesetzten CM-Verbandssoftware durch ComMusic.

§ 2 Serviceleistungen

Folgende Leistungen werden von ComMusic erbracht:

- Anpassungen in der Personen-, Rechnungs- und Beitragsverwaltung sowie dem Import der Altdaten (siehe Anlage)
- Auslieferung des jeweiligen aktuellen Programmstandes an den Lizenznehmer auf CD-ROM
- Supportleistungen für die Verbandsgeschäftsstelle (telefonisch, Fax, E-Mail)

§ 3 Leistungen zur Weiterentwicklung der Funktionalität

Im Rahmen des Software-Rahmenvertrages werden folgende Funktionen des Systems an die aktuellen Anforderungen angepasst bzw. gezielt ausgebaut:

- Anpassungen, die sich durch Festlegungen des Gesetzgebers der Länder und des Bundes ergeben, hiervon betroffen sind Programmänderungen, die sich aus der aktuellen Rechtslage ergeben

- Änderungen zur Satzungsanpassung, Grundlage für die Anpassung der Verbandssoftware sind die Satzungen und Ordnungen des Kreisverbands, eingeschlossen werden dabei Änderungen in der Statistik, Änderungen, die zur Rechnungslegung an die Mitglieder notwendig sind und Änderungen in der Spendenverwaltung
- Anpassung der Software, die sich aus der technische Weiterentwicklung der Soft- und Hardware ergeben

§ 4 Kontinuierliche Zusammenarbeit

Der Kreisverband führt mit ComMusic jährlich eine Absprache zur Weiterentwicklung der Software durch. Dabei wird mit allen Beteiligten eine Prioritätenliste erstellt.

Die technischen Angaben zum § 4 werden in der Anlage zum Rahmenvertrag festgehalten.

Sämtliche Änderungen an der Verbandssoftware werden durch ComMusic dokumentiert und über die Online-Programmhilfe der Software publiziert.

Kostenpflichtige Schulungen an der Software können von ComMusic durchgeführt werden. Zu jeder Schulung ist eine gesonderte Vereinbarung auf der Grundlage des Rahmenvertrages schriftlich abzuschließen.

Funktionserweiterungen, die nicht im Rahmen der gegenseitigem Absprache realisiert werden, können als kostenpflichtige Updates angeboten werden. Die Lizenznehmer sind im Rahmen dieses Software-Rahmenvertrages zur Abnahme hierzu nicht verpflichtet.

§ 5 Leistungsempfänger und Finanzierung

Die Leistungen, die in den §§ 2 und 3 aufgeführt sind, erhält die Geschäftsstelle des Kreisverbands. Dabei ist lizenzrechtlich geregelt, dass innerhalb des Kreisverbands

.....

die Software - sooft wie benötigt - eingesetzt werden kann. Dies betrifft ausdrücklich den Kreisverband und nicht die angegliederten Ortsvereine und übergeordnete Verbände.

Der Erstkaufpreis beträgt 500,00 Euro (Netto) und wird per Rechnungsstellung zu Beginn des Vertrags eingefordert.

Die Kosten dieses Software-Rahmenvertrags betragen jährlich für die Geschäftsstelle des Kreisverbands 420,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr.

Der Betrag ist im Voraus für jeweils ein Jahr fällig; erstmalig zum Vertragsbeginn und wird jährlich vom anzugebenden Konto des Kreisverbands abgebucht.

Kreditinstitut:

BLZ:

Konto:

Kontoinhaber:

§ 6 Laufzeit und Vertragsbeginn

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsjahresende den Vertrag gekündigt hat.

Vertragsbeginn ist der

Kreisverband

ComMusic